

Öffentlicher Teil

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher, Herr Büchner, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit fest.

- 5 Ortsbeiratsmitglieder anwesend
- Beschlussfähigkeit ist gegeben (s. Anwesenheitsliste).
- Weiterhin anwesend: Frau Hoppe, Frau Lietz

TOP 02

Feststellung der Tagesordnung

Frau Hoppe schlägt vor, die Tagesordnung mit TOP 08.5 „Gestaltung der Trafostation Ferch Mühlengrund“ zu ergänzen.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird mit der vorgegebenen Änderung von den Anwesenden mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 03

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.11.2009

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2009 wird mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 04

Bericht des Ortsvorstehers

Herr Büchner machte folgende Ausführungen

Herr Büchner informierte den OBR über die Schwerpunkte und Zielstellungen des Jahres 2010.

Zum Anfang seiner Ausführungen zog Herr Büchner ein Resümee über die Schwerpunkte des vergangenen Jahres.

In 2009 wurde trotz eingeschränkter Investitionen einiges auf den Weg gebracht. Die Gemeinde Schwielowsee ist eine finanziell gut ausgestattete Kommune, die auch in kommenden Jahren in der Lage sein wird, investive Maßnahmen zu realisieren. Herr Büchner dachte an die Großprojekte, wie unsere Schulen in Caputh und Geltow, die Kitas (hier besonders die Vorbereitung zum Neubau der Kita Ferch), der Bau eines Mehrzweckgebäudes in Geltow sowie den weitere Ausbau der Uferpromenade in Ferch.

Die Frage die sich die Gemeinde stellen muss ist, unter welchen Bedingungen diese Vorhaben auch umgesetzt werden können und was kann und muss dazu finanziell noch bereitgestellt werden. Mit der Abwasserbeseitigungskonzeption und der Energieeffizienzstudie und den daraus resultierenden Maßnahmen, kommen neue zu

realisierende Vorhaben und Aufgabenfelder dazu, die weitere finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben werden. Hierzu müssen Prioritäten gesetzt werden und ein Maßnahmenkatalog je nach Dringlichkeit erarbeitet werden. Es sind die notwendigen Konsequenzen aus diese Studien zuziehen.

Aktuelles Beispiel ist das Haus der Begegnung in der Burgstraße. Der Betriebskostenaufwand ist hier genauso groß wie auf dem Sportplatzgelände. Wehrmutstropfen dabei, die Betriebskosten müssen wir aus dem Ortsbudget bezahlen. Dieses Geld steht dann den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist darauf hinwirken hier so schnell wie möglich Abhilfe zuschaffen. Dies kann laut Studie z.B. schon mit einem Austausch der alten Kesselanlage erreichen.

Auch die investiven Auswirkungen im Bereich Tourismus dürfen nicht außer Acht gelassen werden und müssen seiner Meinung nach kritisch betrachtet werden. Er erinnert nur noch mal daran, dass im aktuellen HH- Entwurf allein für das touristische Wegeleitsystem über 200.000 Euro ausgegeben werden.

Hier stellt sich die Frage, ob dies unbedingt in einem Jahr realisiert werden muss oder ob es nicht sinnvoller ist, solche Maßnahmen zu strecken.

Gleichzeitig muss aber auch die nötige Balance gefunden werden, um eine gleichmäßige Entwicklung aller drei OT zu gewährleisten.

Für Ferch bedeutet das, das weiter in Straßenbau und Infrastruktur investiert wird, nur die Realisierungszeiträume werden größer. Als aktuelles Bsp. führte Herr Büchner den Ausbau der Fercher Waldstraße an.

Für ihn persönlich ist es besonders wichtig, weiter an dem Ziel zuarbeiten, das der komplette Ausbau der Uferpromenade, der Neubau der Kita sowie der weitere Ausbau der Infrastruktur insbesondere der Ausbau von Parkplätzen und die Ansiedlung von Einzelhandel in Ferch vorangetrieben wird.

Herr Büchner könnte sich durchaus vorstellen, dass auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte „Willkommen“ ein Einzelhandelszentrum entstehen könnte, das aus Bäcker, Fleischer und vielleicht einer Apotheke bestehen könnte.

Wenn die genehmigten Baugebiete, hier insbesondere das Kirchenland, die Bebauung an der Beelitzerstrasse und die Bebauung Seewiese umgesetzt werden, ist sich Herr Büchner sicher, dass es dafür Interessenten geben wird. Er denkt hier nicht an Discounter sondern mehr an Einzelhandelsgeschäfte. Hier müssen die politischen Entscheidungsträger den notwendigen Weitblick haben und natürlich auch finanzielle Anreize schaffen.

Zunächst muss aber erst mal das Gelände für die Gemeinde gesichert werden und im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen werden. Herr Büchner machte den Vorschlag: die Verwaltung sollte Kontakt zum Grundstückseigentümer aufnehmen und erste Gespräche führen.

Der FNP ist ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2010. Hier hat der OBR auf der letzten Sitzung bereits die Weichen für den OT Ferch gestellt. Die geforderten Veränderungen werden in den FNP eingearbeitet und berücksichtigt. Hier bleibt natürlich abzuwarten in

wie weit die Vorstellungen des OBR mit den Vorstellungen der Genehmigungsbehörden im Einklang zubringen sind.

Wichtig wird sein, dass möglichst viele gemeindliche Grundstücke als Baulandflächen ausgewiesen werden, so dass die Gemeinde später finanziell davon profitieren kann. Ein weiterer Schwerpunkt beim FNP ist die Beseitigung der weißen Flecken. Herr Büchner unterstreicht, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Trotzdem wies er deutlich darauf hin, dass nicht alle Wünsche realisiert werden können. Auch wird und kann nicht jede Wochenendsiedlung in Wohnbauflächen umgewidmet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Entwicklung der Seewiese. Nachdem die Straßenbaumaßnahme Seeweg bis Wiesensteg fast beendet ist, geht Herr Büchner davon aus, dass die Entwicklung der Brache beim ehemaligen FDGB-Heim und die Bebauung am Wasserwanderstützpunkt weiter vorankommen, auch wenn eine erneute Auslegung der Planungen aus formellen Gründen erfolgen muss. (Dazu in einem gesonderten TOP)

Für den OT wäre gerade der Bau einer DLAG Station, einer Gaststätte mit geeigneten Saal und dem Vereinsheim für den Fercher Seglerverein ein enormer Entwicklungsschub für unsere Ortsmitte.

Herr Büchner hofft, dass eine Beteiligung der Gemeinde an der vorgesehenen DLRG-Station mit 3000 € weiter Bestand hat.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2010 wird die Abwassererschließung in Neue Scheune und in der Fercher Waldstraße sein. Somit erhöht sich der Anschlussgrad der Grundstücke in unserem OT weiter.

Kultur und Vereinsleben

Herr Büchner führte weiter aus, dass auch in 2010 die Unterstützung von kulturellen und vereinspezifischen Angelegenheiten in bewährter Weise fortgeführt wird.

Dies gilt insbesondere für die traditionellen Veranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt, dem Mai- Feuer, Veranstaltungen im Museum der HMK und der Fercher Obstkistenbühne mit ihren Programmen.

Herr Büchner bedankte sich persönlich bei allen Organisatoren und Mitwirkenden, bei den Helfern des letzten Weihnachtsmarktes, insbesondere bei Dirk Krüger.

Aber auch die anderen Vereine werden durch den OBR Unterstützung erhalten. Hier wies Herr Büchner insbesondere auf die Jugendgemeinschaft hin, die sich bereits vor 2 Jahren einen Doppel-Carport gewünscht hat. Hier wird der OBR unterstützend zur Seite stehen und eine Realisierung vorantreiben.

Herr Büchner bedankte sich bei allen Bürgern, die sich ehrenamtlich in ihren Vereinen einbringen und somit wesentlichen Anteil am gesellschaftlichen Leben im OT Ferch haben.

Der OBR wird auch in diesem Jahr die Beziehung mit unserer polnischen Partnergemeinde Bodzentyn weiterführen und gemeinsam mit der Gemeinde Schwielowsee einen Jugendaustausch organisieren.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Büchner bei den Mitgliedern des OBR für die konstruktive Zusammenarbeit und brachte zum Ausdruck, dass der OBR nur dann stark ist, wenn gemeinsam und in vertrauensvoller Zusammenarbeit Lösungen für anstehende Probleme gefunden werden.

Dies gilt natürlich auch in der Zusammenarbeit mit der BM und der Verwaltung. Hier wünscht sich Herr Büchner, dass der Informationsfluss insbesondere bei OT relevanten Themen noch intensiver wird.

Herr Büchner wünschte allen viel Erfolg!

TOP 05

Anhörung gemäß § 46 (1) BbgKVerf

TOP 05.1

Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses vom 08.07.2009 (Beschluss-Nr. 09-07-44)

Im Ergebnis der Planreife-Prüfung hat die Höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25.11.09 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan keine Planreife nach § 33 Bau GB besitzt. Für die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens ist nur die Aufhebung des Satzungsbeschlusses (Pkt 4) erforderlich.

Herr Rhode begründete in seinen Ausführungen die notwendigen Maßnahmen zur Erlangung der Rechtsicherheit zum Bebauungsplan „Seewiese“.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

TOP 05.2

Billigungsbeschluss der Planfassung vom 05.01.2010 für die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf die verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Schallschutzgutachten) hingewiesen. Nach Wiederholung der öffentlichen Auslegung kann ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zwischenzeitlich sind für die Flächen des geplanten Allgemeinen Wohngebietes Grundstücke gebildet worden. Die neuen Flurstücksgrenzen mit ihren Bezeichnungen sind in die Planzeichnungen eingearbeitet worden. Aus diesem Grund ist die Planzeichnung vom 05.01.2010 zu billigen.

Der Ortsbeirat merkte an, dass bei relevanten Einwänden gegen den Bebauungsplan der Ortsbeirat in geeigneter Weise in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen ist. Ziel ist, zeitlich den Prozess der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht weiter zu verzögern.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

TOP 05.3

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2010 mit den Bestandteilen

Frau Lietz machte folgende Ausführungen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2010:

Aus der 134. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 12. bis 14. Mai 2009 wurde bundesweit ein Rückgang der prognostizierten Steuereinnahmen festgestellt, der sich gleichermaßen auf Bundes- und Landesebene im Finanzausgleich für die Haushaltsplanungen 2010 bis 2013 auswirken sollte.

Die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen weisen für die Schlüsselzuweisungen 2010 und die Investitionspauschale Mindereinnahmen in Höhe von 240.000 EUR aus.

Die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs wird wesentlich von den Steuereinnahmen des Landes bestimmt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer weist für 2009 gegenüber der Planung eine Mindereinnahme von ca. 27.000 EUR aus. Mit einer Nachzahlung in 2010 ist aufgrund der Steuerprognosen 2009 nicht zu rechnen. Im Planansatz 2010 waren wir bisher von Mindereinnahmen in Höhe von 429.000 EUR gegenüber dem Planansatz 2009 ausgegangen. Am 02.12.2009 erhielten wir nach ständigem Nachfragen die „Steuerschätzung“ aus der 135. Sitzung des Arbeitskreises, die vom 03. bis 05.11.2009 tagte. Das Ergebnis der Steuerschätzung ist ein anderes gegenüber der Schätzung aus Mai 2009.

Aufgrund dieser neuen Schätzungen haben wir die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und der Schlüsselzuweisungen nochmals überprüft und den neuen Vorgaben angepasst. Es besteht aber nach wie vor das Risiko, dass die Ist-Steuereinnahmen sich anders gestalten können.

Die allgemeine Prognose zur Entwicklung der Gewerbesteuer wurde in 2009 im gemeindlichen Haushalt nicht wirksam. Auch im Hinblick auf das restliche Steueraufkommen ist in 2009 kein Rückgang zu verzeichnen. Die Haushaltsansätze wurden deshalb vergleichbar geplant.

Die Haushaltssatzung 2010 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	13.289.200 EUR
der ordentlichen Aufwendungen	14.373.200 EUR
der außerordentlichen Erträge	450.000 EUR
der außerordentlichen Aufwendungen	370.000 EUR

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.351.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.599.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.358.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.216.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	340.500 EUR

Der Grundsatz des Haushaltsausgleichs ist für die Haushaltswirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Haushaltsausgleich ist dabei nicht in rein formellem, buchhalterischem Sinne zu verstehen. Vielmehr wird ein materieller Haushaltsausgleich verlangt, der nur

dann erfüllt ist, wenn die Gemeinde neben ihren Aufwendungen auch die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen aus ihren Erträgen erwirtschaften kann.

Gelingt dies nicht, erfolgt ein Vermögensverzehr, der dazu führen kann, dass das gemeindliche Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht ausreicht.

Die Aufwendungen von 14.373.200,00 EUR übersteigen die Erträge von 13.289.200 EUR um 1.084.000,00 EUR. Unter Beachtung des Finanzergebnisses verringert sich das gemeindliche Eigenkapital um 1.214.000 EUR.

Die Rücklagen in Höhe von 2.530.221 EUR und die Sonderrücklage Abwasser in Höhe von 309.500 EUR, die lt. Jahresabschluss 2008 und HH-Plan 2009 zum Jahresbeginn 2010 zur Verfügung stehen, sind bei einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt zum Ausgleich einzusetzen.

Dieser Fehlbetrag hat seine Ursache in der Berücksichtigung von im kameralem Haushalt bisher nicht dargestellten Aufwendungen und Erträgen, vor allem den bilanziellen Ab- und Zuschreibungen; in den Aufwendungen für Instandhaltung an gemeindlichen Gebäuden und dem Zuschuss für die Abwasserdruckleitung Templin-Potsdam, dem Rückgang der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen und die durch den erhöhten Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten und iKB der Gemeinde gestiegene Personalanzahl im pädagogischen und technischen Bereich.

Die Übersicht über die Ergebnisentwicklung macht deutlich, dass zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2010 bis 2012 eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 2.680.800,00 EUR notwendig wird. Entsprechende Mittel in dieser Höhe stehen aus der kameralem Rücklage zur Verfügung. Es stehen durch den Ausgleich nur noch 158.941 EUR an Rücklagen zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2009 weist voraussichtlich einen Überschuss von ca. 400.000 EUR aus, der die Rücklagen wieder erhöhen würde(ca. 555.000 EUR).

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von – 1.447.000,00 EUR (Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

Um diesen Betrag verschlechtert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 2009 wird ausgehend vom vorläufigen Jahresergebnis 2008 mit 3.923.316,55 EUR geplant.

Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2009 ist mit 2.024.716,55 EUR geplant. (Ausgehend vom Stand der Haushaltsrechnung 2009 wird der Zahlungsmittelbestand um ca. 400.000 EUR erhöht sein).

Der Zahlungsmittelbestand Ende 2010 beträgt 577.716,55 EUR.

Die Auszahlungen von 13.599.000,00 EUR und die Einzahlungen von 13.351.200,00 EUR ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt

- 247.800 EUR.

Den Investitionsauszahlungen von 3.216.800,00 EUR stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 2.358.100,00 EUR gegenüber. Der Cash- Flow ist mit 858.700,00 EUR negativ.

Die Investitionstätigkeit liegt mit 2.272.300,00 EUR über dem prognostizierten Abschreibungswert von 944.500,00 EUR. Damit zeigt sich, dass im Interesse des Vermögenserhalts weit über den Abschreibungswert hinaus investiert wird.

Für 2010 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen bezogen auf die Schulden aus zurückliegenden Investitionen von 340.500 EUR.

Die Aufnahme eines Darlehens ist nicht geplant.

Die Umlagegrundlagen lagen 2008 bei 6.978.490,00 EUR. Die Umlagegrundlagen betragen in 2009 7.835.342,00 EUR und in 2010 7.912.459 EUR.

Es errechnet sich eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 3.420.600 EUR. Die Höhe der Kreisumlage ist noch nicht durch Bescheid festgelegt. Lt. Informationen vom 17.12.2009 beabsichtigt der Landrat eine Erhöhung der Kreisumlage um 0,92 % zu beantragen. Dies würde zu einem Einnahmeverlust im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von ca. 62.000,00 EUR führen.

Die Kreisumlage liegt mit 416.000 EUR über der Einnahme aus Schlüsselzuweisungen. Für die Verkäufe wurden Verkaufskonzepte für die Jahre 2004 bis 2010 erarbeitet.

Das Verkaufskonzept 2010 ist Bestandteil des Haushalts.

Die Erlöse werden ca. 450.000 EUR ergeben, davon sind ca. 80.000 EUR als außerordentlicher Ertrag zu bewerten. Die Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 ergeben 800.000 EUR, 445.000 EUR und 400.000 EUR. Die Aufwendungen wurden mit 450.000, 370.000 und 370.000 EUR für diese Jahre geplant. Die geplanten außerordentlichen Erträge betragen 350.000 EUR bzw. 75.000 und 30.000 EUR.

Der Ausschuss für Finanzen favorisiert den Abschluss von Erbbaurechtsbestellungsverträgen, um langfristige Einnahmen zu erzielen. Aufgrund der haushalterischen Situation sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zur Sicherung des Zahlungsmittelbestandes und Umsetzung von erforderlichen Baumaßnahmen

dringend geboten.

Rückstellungen werden jährlich bei Notwendigkeit aufgelöst. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind dadurch im Haushaltsplan nicht vorzusehen.

Die Baumaßnahme ADL -Templin nach Potsdam wird derzeit hinsichtlich ihrer Kosten und Fördermittelbereitstellung überprüft. Für die Munitionsbergung wurden 40.000 EUR zur Ausgabe bereits durch Beschluss der Gemeindevertretung freigegeben. Die Plausibilitätsprüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Durchführung verschiebt sich deshalb zeitlich in 2010 und 2011. Die Kosten der Munitionsbergung wurden 2010 neu geplant, da die Ausgabe in 2009 nicht erfolgen wird.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anerkennung des Titels „Anerkannter Erholungsort“ wurden für die Finanzierung des Wege -und Fußgängerleitsystems weitere 168.300 EUR geplant, davon sollen 84.200 EUR aus Fördermitteln finanziert werden. Zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung wurden zwei Maßnahmen durch die Gemeindevertretung beschlossen.

1. Schulturnhalle Caputh FM 288.600 EUR Gesamtausgabe 435.000 EUR

Diese Maßnahme wird in 2009 fertig gestellt.

Die 2. Maßnahme umfasst Lärminderungsmaßnahmen Moosweg/Obstweg Geltow FM 156.500 EUR Gesamtausgabe **697.500** EUR. Für die VHG Caputh sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen und die Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes geplant.

Die Gewerbesteuereinnahmen in 2010 wurden mit 950.000 EUR, ausgehend vom Vorjahresniveau geplant. Die Gewerbesteuerumlage wurde aufgrund der erhöhten Einnahmen aus Gewerbesteuer mit 110.000 EUR geplant.

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wurde von dem bestehenden Gesamtaufkommen des Landes, der Entwicklung 2005 bis 2009 und der Finanzplanung 2006 bis 2010 ausgegangen.

Die Planung 2009 sieht 2.729.600,00 EUR vor. Das IST ergibt 2.702.000 EUR.

Die Planung 2010 sieht 2.700.000 EUR nach den neuesten Steuerschätzungen vor.

Die Haushaltsplanung 2008 sah eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 535.700,00 EUR vor. Es erfolgt nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2008 eine Zuführung an Rücklagen in Höhe von 880.572 EUR. Es ergeben sich nach dem vorläufigen Jahresabschluss Rücklagen in Höhe von 3.268.821 EUR und Sonderrücklage Abwasser in Höhe von 309.500 EUR. Der Haushalt 2009 sieht eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 738.600 EUR vor. Es verbleiben Rücklagen in Höhe von 2.530.221 EUR und

die Sonderrücklage Abwasser. Der Kostenausgleich nach § 16/4 des Kindertagesstättengesetzes für Fremdbetreuung der Kinder in anderen Kommunen belastet den Haushalt nach wie vor sehr stark. Für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes wurden für 2010 163.000 EUR für Caputh, 28.000 EUR für Ferch und 197.000 EUR für Geltow geplant. Der Gesamteigenanteil bei Personalkosten pädagogisches Personal beträgt 414.300 EUR.

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs sind die Einrichtungen der Tagespflege in der Gemeinde ausgelastet. Die Gesamtkosten Tagespflege betragen 250.000 EUR. Die Gemeinde erhält 416.400,00 EUR weniger an Schlüsselzuweisungen, als sie als Kreisumlage abführen muss. Da heißt, es werden Steuereinnahmen zum Ausgleich in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage der neuen Organisationsstruktur wurde der Stellenplan 2010 erarbeitet.

Durch Umsetzung der Organisationsstruktur ergeben sich mit dem Eintritt der Kassenverwalterin ab 01.02.2010 in die Ruhephase der Altersteilzeit erhebliche Veränderungen für den Fachbereich Finanzen. Die Personalkosten der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee (ohne Einrichtungen und Rückstellungen) betragen 2.042.500 EUR. Das sind 14,09 % der ordentlichen Aufwendungen und 14,88 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Gesamtpersonalkosten mit Einrichtungen und Rückstellungen betragen 5.463.400 EUR. Das sind 37,69 % der ordentlichen Aufwendungen und 39,82 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Abschreibungen, die den Ergebnishaushalt belasten, wurden für 2010 mit 944.500 EUR geplant.

Gemäß Gemeindeneugliederungsvertrag zahlt die Gemeinde den Ortsteilen abhängig von der Haushaltslage ein Budget von 10 €/ EW zur Bezuschussung von Vereinen und Verbänden. Für die Ortsbeiräte stehen insgesamt 43.400 EUR zur Verfügung.

Die Verwaltung stellt in den kommenden Sitzungsfolgen eine Richtlinie zur Vereinsförderung zur Diskussion. Inhalt der Diskussion soll sein, nach welchen Kriterien künftig die Vereinsförderung für die gesamte Gemeinde einheitlich und transparent gestaltet werden kann.

Aus der Diskussion heraus stellt der Ortsbeirat folgende Anträge:

1. Es ist die provisorische Herstellung eines Parkplatzes im Ortteil Mittelbusch im Jahr 2010 zu realisieren. Dieser soll insbesondere bei größeren Veranstaltungen des Bonsaigartens zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Reduzierung von Beeinträchtigungen der umliegenden Anwohnergrundstücke in der Fercher Strasse beitragen.
2. Die Verwaltung unterstützt den Fercher Jugendclub bei der Antragstellung zur Errichtung eines Carports. Zur Finanzierung des Vorhabens ist zu prüfen, ob die notwendigen Mittel aus dem Gebäude- /Dienstleistungsmanagement bereitgestellt werden können.
3. Auf Grund der in der vorliegenden Energieeffizienz-Studie dargelegten hohen Betriebskosten des alten Schulgebäudes, ist zur Senkung der Aufwendungen die Sanierung des Gebäudes als Vorrangvorhaben einzustufen.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

TOP 05.4

Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2010 in der Gemeinde Schwielowsee

Es wird die Möglichkeit für alle Gewerbetreibenden im Einzelhandel der Gemeinde geschaffen, an den betreffenden Sonntagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu öffnen.

Dies sind: 28.03.2010
25.04.2010
16.05.2010
06.06.2010
12.09.2010
19.09.2010

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

TOP 06

Vorschläge und Anträge gemäß § 46 (2) BbgKVerf

Es gibt keine Anhörungspunkte gemäß § 46 (2) BbgKVerf.

TOP 07

Entscheidungen des Ortsbeirates gemäß § 46 (3) BbgKVerf

TOP 07.1

Budget des Ortsbeirates Ferch

Der OBR beschließt folgende Mittelausreichung an die nachstehenden Vereine:

Anglerverein e.V.	300 €
Chronik Ferch	200 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	300 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	300 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	300 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500 €
Heimatverein Ferch	800 €
Jugendgemeinschaft Ferch	500 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	1000 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	300 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	300 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1000 €
Jagdhornbläsergruppe Ferch	200 €
Ortsfeste	1200 €

Partnergemeinde Bodzentyn	500 €
Verfügungsmittel OBM Ferch	100 €
Bibliothek	200 €
Gesamt	8000€

TOP 08

Sonstiges

TOP 08.1

Antrag auf Straßenumbenennung

Der Ortsbeirat beantragt folgende Straßenumbenennungen:

1. Fercher Strasse in „Zum alten Landrat“
2. Strasse zum Campingplatz / Gaststätte „Zum alten Fercher“ in: Eugen-Bracht-Weg
3. Beelitzer Strasse 60 – 65 : Prüfung durch Verwaltung, ob Stichweg bei der Bebauung der Fläche Storm/Schierstädt als öffentlicher Weg genutzt werden kann.

TOP 08.2

Information zum Stand Planung Uferpromenade

Frau Hoppe stellte den aktuellen Stand der Planung vor. Besondere Anstrengungen sind seitens der Verwaltung beim Erwerb der nicht im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke, welche sich im Bereich der Uferpromenade befinden, notwendig

Da seitens der Eigentümer im Bereich der betroffenen privaten Grundstücke eine Aufstellung von Leuchten nicht gewünscht ist, stellt dies seitens des Ortsbeirates kein Hindernis dar, das Vorhaben weiter voranzubringen.

In diesen Zusammenhang sollte geprüft werden, ob in diesen Bereich Pollerleuchten seitens der Eigentümer akzeptiert werden, die ein Ausleuchten der privaten Grundstücke weitestgehend ausschließen.

Weiterhin wurde von Herrn Büchner angeregt, die Verwaltung möchte prüfen, ob im Bereich der Zufahrtsstrasse von dem betroffenen Grundstückseigentümer Anliegerbeiträge erhoben werden können.

TOP 08.3

Information zum Stand Planung Parkplatz Mittelbusch

Herr Büchner stellte die Mitteilung zur Aufstellung der Parkverbotschilder in der Fercher Straße vom Buswendeplatz in Richtung Ortsausgang Petzow an den Anfang seiner Ausführungen. Die Aufstellung der Schilder erfolgt sobald der Boden frostfrei ist. In diesem Zusammenhang regt Herr Büchner an, dass bei größeren Veranstaltungen des Bonsaigartens eine Kontrolle der Einhaltung des Parkverbotes durch Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt wird.

Frau Hoppe stellte den aktuellen Stand der Planung dar. Da der grundhafte Ausbau der Straße zwischen Ferch und Petzow in den Jahren 2011/2012 erfolgen soll, ist in diesem Zusammenhang auch der Ausbau des Parkplatzes angedacht.

Dies erscheint den Mitgliedern des OBR als zu spät.

Der OBR stellt den Antrag, einen provisorischen Ausbau/ Befestigung des Parkplatzes für 2010 vorzunehmen, um die angespannte Verkehrssituation im betroffenen Bereich zu entschärfen. Hierzu ist Kontakt mit Herrn Gragert aufzunehmen, um generell die finanzielle Beteiligung an den Kosten des Parkplatzes zu klären.

Herr Büchner wird ebenfalls Kontakt mit Herrn Gragert aufnehmen, mit dem Ziel, das Herr Gragert weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zum Beginn der Saison auf seinem Grundstück schafft und kenntlich macht!

TOP 08.4

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Folgende Informationen aus dem Fachbereich wurden erläutert:

1. Stand Ausbau Seeweg
2. Stand Sanierung Pflasterrinne
3. Stand Spielgeräte-Reparatur/Instandsetzung – Öffentliche Spielplätze
4. Stand Regenwasserkonzeption
5. Erschließung und Ausbau des Arthur-Borghard-Weges
6. Erweiterung Kita „Birkenhain“
7. Stand Uferwanderweg zw. Haus am See und Mittelbusch
8. Stand Flächennutzungsplan
9. Wasserlandeplatz Schwielowsee

10. Planfeststellungsverfahren für den achtstreifigen Ausbau der A10

Der Ortsbeirat stellt dazu folgende Forderungen in Form des nachstehenden Briefes an das zuständige Landesamt:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Anhörungsbehörde - Dezernat 11
Lindenstraße 51
15366 Hoppegarten

13.01.2010

Einwendung zum Ausbau der Autobahn A10 zwischen AD Nuthetal und Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für die achtstreifige Erweiterung der Bundesautobahn 10 (A10) zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam geben wir fristgerecht folgende Einwendung ab.

Gegen die öffentlich ausgelegte Ausbauplanung der A10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam wenden wir folgendes ein.

Die Gemeinde Schwielowsee, hier Ortsteil Ferch, wird durch den geplanten Ausbau in ihrem **unmittelbaren Lebensumfeld** stark betroffen. Insbesondere die negativen Einwirkungen durch Lärm und Luftschadstoffe auf unseren Wohnort und auf unser Umfeld zur Erholung wird durch die ausgelegten Planungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Durch den Ausbau der A10 werden nicht nur der Wohnwert diverser Häuser und die Gesundheit der betroffenen Bürger beeinträchtigt, der Ausbau verringert den **Wert des Eigentums** erheblich.

Wir verlangen eine Überarbeitung der Planung insbesondere in folgenden Punkten:

- Verbesserung des Lärmschutzes durch den **Einbau von offenporigen Asphaltbelagen** für die gesamte Fahrbahn,
- Verbesserung des Lärmschutzes durch Einbau von **Lärmschutzwällen oder Lärmschutzwänden für den** Bereich Ferch,
- Verbesserung des Lärmschutzes durch Einbau von **Lärmschutzwänden im Mittelstreifenbereich** der Autobahn,
- **Begrenzung der maximalen Höchstgeschwindigkeit** im Ausbaubereich auf max. 120 km/h.

Die gewählte **Trassierung** für die ausgebaute Autobahn führt insbesondere im Bereich der Bahnbrücke westlich der Raststätte Michendorf (Bahnbauwerk 50, Ü2) zu einer **nördlichen Verschwenkung der Fahrbahnen**.

Durch diese Verschwenkung rückt die Autobahn dichter an die Wohnbebauung in Ferch heran und verstärkt die nachteiligen Einwirkungen von Lärm und Schadstoffen in diesem Bereich zusätzlich. Wir fordern die Rücknahme der nördlichen Verschwenkung. Da die Verschwenkung im Bereich des Bahnbauwerkes 50 allein für die Verkehrsführung in der Bauphase bedingt ist, fordern wir für die Bauzeit eine andere Verkehrsführung, die diese dauerhafte Verschwenkung nicht notwendig werden lässt.

Wir fordern den Bau einer **Lärmschutzwand** auf der Fercher Seite der nördlichen Parallelfahrbahn in Richtung Ferch/Autobahndreieck Potsdam zwischen Michendorf und dem Autobahndreieck Potsdam.

Die fehlende Lärmschutzwand für die Parallelfahrbahn führt zu einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelastung in Ferch, die durch die Lärmschutzwand vermieden werden kann.

- Wir fordern den **Einbau von offenporigen Asphaltdecken** im gesamten Fahrbahnbereich, da diese lärmindernden Fahrbahndecken einen wesentlichen Anteil des Lärms direkt am Entstehungsort verringern und damit eine wesentlich breitere Wirkung entfalten als die vorgesehenen Lärmschutzwände.
- Wir fordern für die gesamte Strecke zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam eine **Begrenzung der maximalen Höchstgeschwindigkeit** auf max. 120 km/h sowie eine verbindliche Zusage für eine dauerhafte Kontrolle dieser Höchstgeschwindigkeit. Eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich dieser vielbefahrenen Autobahn durch dicht besiedelte Ortschaften würde den Verkehrsfluss nicht beeinträchtigen, die Verkehrssicherheit erhöhen und zudem eine große Breitenwirkung für den Schutz der Anwohner vor Lärm und Schadstoffen entfalten. Zudem ist diese Maßnahme die wirtschaftlich günstigste Maßnahme.
- Die derzeitig vorliegende Planung berücksichtigt nicht den **Stand der Technik**, der zum Schutz von uns Anwohnern eingesetzt werden könnte. Wir verlangen, dass dieser Stand der Technik auch für uns Gültigkeit hat und in die Planung einfließen muss.
- Die vorgelegten **Verkehrsprognosen**, die den Berechnungen für die Belastung mit Lärm und Schadstoffen zu Grunde liegen, **sind fehlerhaft**. Dies betrifft beispielsweise den zu gering eingeschätzten LKW-Anteil im Gesamtverkehrsaufkommen. Der in den Planunterlagen enthaltene Vergleich des LKW-Anteils von 2005 und 2007 zeigt, dass dieser derzeit jährlich um über 1 %-Punkt ansteigt. Damit ist für 2025 ein wesentlich höherer LKW-Anteil als die zu Grunde gelegten 26% zu erwarten - die vorgenommenen Berechnungen für die Belastung von Anwohnern und für die Belastung von Natur und Umwelt sind also fehlerhaft.
- Die vorgelegten **Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Lärmschutzmaßnahmen sind nicht korrekt**. Sie beziehen die Verlärmung und Schädigung des gesamten Wohn-

Natur- und Erholungsraumes nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein. Auch die Wertverluste an Immobilien wurden nicht berücksichtigt, die mit der zunehmenden Verlärmung einhergehen. Die Beeinträchtigungen von Naturgütern für die Naherholung wurden ebenfalls nicht wirtschaftlich bewertet und in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Wir fordern die Vorlage von korrekten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Einbeziehung aller Wertveränderungen, die mit dem Autobahnausbau einhergehen.

- Die **Ausbreitung von Lärm und Schadstoffen** wird durch die jetzige Planung nicht ausreichend verhindert. Wir verlangen, dass der Stand der Technik auch für den Schutz unserer Gesundheit, unserer Lebensqualität und unseres Eigentums eingesetzt wird.
- Die **Auswirkungen von gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen** wurden in der vorgelegten Planung nicht hinreichend geprüft. Die Berechnung anhand einiger Messpunkte sind unvollständig und können kein Bild der Gesamtbelastung ergeben und spiegeln unsere persönliche Betroffenheit in unserem Lebensumfeld nicht wider. Wir fordern eine umfassende Berechnung der Belastung mit Luftschadstoffen und deren kritische Würdigung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Wissenschaft. Die Prüfung der Einhaltung von Grenzwerten reicht dazu nicht aus.
- Wir fordern einen besseren **Schutz der Wohnbereiche im Bereich Ferch**, die nach derzeitiger Planung der Lärmausbreitung völlig schutzlos ausgeliefert sein werden.

Die **Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt** sind unvollständig erfasst. Es fehlt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ebenso wie eine umfassende Kartierung von schützenswerten Lebensräumen und Artenvorkommen im direkten Einwirkungsbereich der Autobahn. Die gewählten Artengruppen für die faunistische Nachkartierung sind nicht ausreichend und nicht nach ökologischen Kriterien ausgewählt. Da wir diese Naturräume zur Naherholung nutzen, sind wir von dieser unvollständigen Berücksichtigung auch persönlich betroffen. Wir fordern eine entsprechende Überarbeitung der gesamten landschaftspflegerischen Begleitplanung.

Der **Untersuchungsraum** für die Aufnahme und Bewertung der Auswirkungen des Autobahnausbaus ist fehlerhaft gewählt. Sowohl Wohn- und Erholungsbereiche als auch Lebensräume für geschützte Arten innerhalb der Gemeinde Schwielowsee werden fälschlicherweise nicht in die Betrachtung einbezogen, obwohl diese vom Ausbau betroffen sind. Wir verlangen eine Überarbeitung der Planung unter Einbeziehung aller vom Ausbau betroffenen Gebiete.

Aufgrund der umfangreichen Unterlagen aus der öffentlichen Auslegung war **eine ausreichende Einsichtnahme in dem einmonatigen Auslegungszeitraum unmöglich**. Wir fordern Sie daher auf, die Auslegung zu verlängern oder zu wiederholen, damit allen Anwohnern eine angemessene Prüfung der Unterlagen möglich ist.

Die **Bedarfsermittlung** für den achtspurigen Ausbau der Autobahn ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht erkennbar, wie die Planer auf die prognostizierte Verkehrsbelastung für diesen Autobahnabschnitt kommen. Die Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastung berücksichtigt zudem nicht die von der Bundesregierung vorgesehene Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene. Wir fordern eine neue nachvollziehbare Bedarfsermittlung für den vorgesehenen Ausbau der A10.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Einwendung um eine persönliche Einwendung des Ortsbeirates Ferch und um **keine sogenannte gleichförmige Einwendung** handelt. Wir erwarten, dass unsere Einwendung entsprechend in der Abwägung berücksichtigt wird und wir eine individuelle Antwort von Ihnen erhalten, die ebenfalls nicht den Charakter einer gleichförmigen Einwendungsbeantwortung bzw. von gleichförmigen Abwägungsergebnissen hat.

Wir behalten uns **weitere rechtliche Schritte** vor, wenn unsere Einwände im Verfahren keine angemessene Berücksichtigung im Planfeststellungsergebnis finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsbeirat Ferch

11. Antrag auf Tempo 30 in Ferch Mittelbusch
12. Information zum Winterdienst aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit.

TOP 08.5 Gestaltung der Trafostation Ferch Mühlengrund

Der vorliegende Entwurf wurde im Ortsbeirat diskutiert. Die vorgeschlagenen Veränderungen zu den Motiven werden von der Verwaltung der Firma ART.EFX mitgeteilt. Das Vorhaben wurde im Ortsbeirat sehr positiv aufgenommen und befürwortet.

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.32 Uhr beendet.
Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 21.33Uhr.*

Nichtöffentlicher Teil

Herr Büchner beendet um 21.35 Uhr die Sitzung.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

gez.: B. Felsch
Protokoll